

**Benutzungsordnung und -entgelte**  
**für den Gemeinderaum**  
**im ehemaligen Gemeindeamt im OT Niedercrinitz, Thälmannstr. 5**

**Vom: 17. Juni 2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld erlässt aufgrund der öffentlichen Sitzung am 17.06.2014 folgende Benutzungsordnung und -entgelt für den Gemeinderaum im ehemaligen Gemeindeamt im OT Niedercrinitz, Thälmannstr. 5:

1. Die Nutzung des Gemeinderaums im ehemaligen Gemeindeamt im OT Niedercrinitz ist in der Gemeinde Hirschfeld (Gemeindeamt, Haupstr. 28 im OT Hirschfeld) mindestens eine Woche vor Nutzungsbeginn zu beantragen. Für eine regelmäßige Nutzung ist nur eine einmalige Anmeldung erforderlich.
2. Der Gemeinderaum im ehemaligen Gemeindeamt im OT Niedercrinitz steht allen Vereinen, Parteien und Vereinigungen der Gemeinde Hirschfeld zur Nutzung zur Verfügung.
3. Auf Antrag ist eine private bzw. gewerbliche Nutzung möglich. Bei der Belegungsauswahl haben ortsansässige Vereine den Vorrang.
4. Folgende privatrechtliche Benutzungsentgelte sind zu entrichten:
  - 4.1
    - ortsansässige Vereine, Parteien und Vereinigungen kostenfrei
    - Jugendgruppen der ortsansässigen Vereine kostenfrei
  - 4.2
    - Fremdvereine, nicht ortsansässige Parteien und Vereinigungen 10,00 € / Nutzung (Tag)
    - Jugendgruppen der Fremdvereine, nicht ortsansässiger Parteien und Vereinigungen 5,00 € / Nutzung (Tag)
  - 4.3
    - Private Nutzung (z. B. für Geburtstagsfeste, Jubiläen) 60,00 € / Tag
    - Gewerbliche Nutzung 80,00 € / Tag
  - 4.4 Bei Vor- und Nachbereitung für diese Veranstaltungen, Feste usw. ist pro Tag die Hälfte des unter Punkt 4.3 genannten Benutzungsentgeltes zu erheben.
  - 4.5 Bei besonderen Veranstaltungen kann durch den Bürgermeister zu den genannten Entgelten eine Ausnahmeregelung festgesetzt werden.
  - 4.6 Das Benutzungsentgelt nach Punkt 4. wird dem Nutzer durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei regelmäßiger Nutzung erfolgt dies halbjährlich.
5. Durch den Nutzer erfolgt die Reinigung des Gemeinderaums und der dazugehörigen Küche und Toiletten selbst. Die ordnungsgemäße Reinigung ist bei Übergabe der Räume durch Beauftragte der Gemeinde abzunehmen.
6. Der Nutzer haftet für Schäden, welche durch unsachgemäße Benutzung des Gemeinderaums und der dazugehörigen Küche, Toiletten und des gesamten Inventars bzw. durch Beschädigungen entstehen.
7. Eine Haftung der Gemeinde Hirschfeld für gesundheitliche Schäden des Nutzers und/oder seiner Besucher während der Nutzungsdauer wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
8. Der Nutzer
  - ist für die Sicherheit und den Brandschutz in allen Räumen verantwortlich.
  - ist verpflichtet, vor Verlassen des Gebäudes zu prüfen, ob in den Räumen
    - a) alle Fenster geschlossen,
    - b) die Beleuchtung abgeschaltet und
    - c) alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.

- 9.1. Vor Übergabe des Gemeinderaums und der dazugehörigen Küche und Toiletten erfolgt die Aushändigung der Schlüssel durch den Beauftragten der Gemeinde Hirschfeld gegen Unterschrift. Diese Schlüssel sind bei Übergabe der Räume an den Beauftragten der Gemeinde zurückzugeben.
- 9.2. Der Nutzer hat sorgfältig die ausgehändigten Schlüssel zu verwahren und darf diese nicht an fremde Personen aushändigen.  
Bei Verlust haftet für die Wiederbeschaffung der Schlüssel oder, falls eine Auswechslung von Schließzylindern notwendig wird, für alle anfallenden Kosten der Unterzeichner, welcher die Schlüssel vom Beauftragten der Gemeinde entgegengenommen hat.
10. Bei groben Verstößen gegen diese Benutzungsordnung und –entgelte kann dem langfristigen Nutzer das Nutzungsrecht entzogen werden.

Diese Benutzungsordnung und -entgelte tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Hirschfeld, den 17. Juni 2014



Pampel  
Bürgermeister